



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 21. November 2007

Nummer 46

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES | |
| Ministerium für Wirtschaft | |
| Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes | 2355 |
| Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung | |
| Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards | 2361 |
| Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards | 2362 |
| Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards | 2362 |
| Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | |
| Außerkraftsetzung von Verwaltungsvorschriften | 2362 |
| Landesumweltamt Brandenburg | |
| Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 15528 Spreenhagen | 2363 |
| Genehmigung für eine Recyclinganlage in Dünnfilm-Solar modul-Fabrik in Frankfurt (Oder) | 2363 |
| Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 15345 Werder | 2364 |
| Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk in 14806 Belzig OT Werbig, Schmerwitzer Straße 6 | 2365 |
| Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung | |
| Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung | 2365 |

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE | |
| Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf | |
| Verfügung zur Umstufung der Landesstraße L 80 im Bereich Luckenwalde | 2372 |
| Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 96a | 2372 |
| Verfügung zur Umstufung der Landesstraße L 771 im Bereich Gröben | 2373 |
| BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS | |
| Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel | |
| Einladung zur öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel | 2374 |
| Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg | |
| Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung | 2374 |
| BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE | |
| Zwangsversteigerungssachen | 2375 |
| Aufgebotssachen | 2394 |
| Gesamtvollstreckungssachen | 2395 |
| SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN | |
| Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses | 2396 |
| NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | |
| Gläubigeraufrufe | 2396 |

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 18. Oktober 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 16. Oktober 2007 für die **Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH**

Den Stadtwerken Brandenburg an der Havel GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Oktober 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

1 Leistungsgemessene Kunden

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left(BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W}\right)^{E_W}} \right) \cdot 10 \left[MWh \cdot \frac{ct \cdot 1000}{kWh \cdot 100} = \text{€} \right]$$

| Abkürzung | Beschreibung | Ausprägung |
|-------------|--|----------------|
| BM_W^{OT} | Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz | 0,03434 ct/kWh |
| BM_W^{OV} | Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz | 0,25270 ct/kWh |
| WP_W | Wendepunkt Arbeit | 3.288 MWh/a |
| E_W | Exponent Arbeit | 0,9 |
| NE_{iW} | individuelles Netzentgelt Arbeit | €/a |
| W_i | individuelle Jahresarbeit | MWh/a |

1.1.2 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = W_i \left(BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P}\right)^{E_P}} \right)$$

| Abkürzung | Beschreibung | Ausprägung |
|-------------|--|--------------|
| BM_P^{OT} | Briefmarke Leistung Ortstransportnetz | 1,30978 €/kW |
| BM_P^{OV} | Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz | 9,00737 €/kW |
| WP_P | Wendepunkt Leistung | 1.697 |
| E_P | Exponent Leistung | 0,9 |
| NE_{iP} | individuelles Netzentgelt Leistung | €/a |
| P_i | individuelle Jahresleistung | kW/a |

1.2 Preistabellen für leistungsgemessene Entnahmestellen

1.2.1 Arbeitspreise

| Bereich | Jahresarbeit [MWh/a] | | Arbeitspreis je Bereich | Bereichs- entgelt |
|---------|-----------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|
| | Untergrenze in MWh | Obergrenze in MWh | ct/kWh | €/a |
| 1 | 0,000 | 1.500,000 | 0,196 | 2.940 |
| 2 | 1.500,001 | 2.200,000 | 0,172 | 1.204 |
| 3 | 2.200,001 | 7.000,000 | 0,091 | 4.368 |
| 4 | 7.000,001 | 10.000,000 | 0,055 | 1.650 |
| 5 | 10.000,001 | 50.000,000 | 0,052 | |

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2.2 Leistungspreise

| Bereich | Jahreshöchstleistung [kW/a] | | Leistungspreis | Bereichsentgelt |
|---------|-----------------------------|---------------------|----------------|-----------------|
| | Untergrenze in kW | Obergrenze in kW | €/kW | €/a |
| 1 | 0 | 500 | 8,87 | 4.435,00 |
| 2 | 501 | 2.000 | 4,39 | 6.580,61 |
| 3 | 2.001 | 6.500 | 2,73 | 12.282,27 |
| 4 | 6.501 | 50.000 | 1,10 | |

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresleistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

1.2.3 Anwendungsbeispiel

Beispiel für eine leistungsgemessene Entnahmestelle mit einer Jahreshöchstleistung von 1.200 kW und einer Jahresarbeit von 2.000.000 kWh:

Netznutzungsentgelt Leistung:

1.200 kW > 500 kW → Bereichsentgelt 1: **4.435,00 €**
 1.200 kW < 2.000 kW → Bereich 2: (1.200 - 501) kW * 4,39 €/kW = **3.073,00 €**
↑
Untergrenze des Bereiches

Netznutzungsentgelt Leistung = 4.435,00 € + 3.073,00 € = **7.508,00 €**

Netznutzungsentgelt Arbeit:

2.000 MWh > 1.500 MWh → Bereichsentgelt 1: **2.940,00 €**
 2.000 MWh < 2.200 MWh → Bereich 2:
 (2.000 - 1.500) MWh * 0,172 ct/
 kWh * MWh*ct * 1000/kWh/€/
 100 = **860,00 €**

Netznutzungsentgelt Arbeit = 2.940,00 € + 860,00 € = **3.800,00 €**
 Zahlbetrag: 7.508,00 € + 3.800,00 € = **11.308,00 €**

1.2.4 Sonderentgelte nach § 20 Abs. 2 der Gasnetzentgeltverordnung

Sonderkunde I 0,025 ct/kWh
 Sonderkunde II 0,015 ct/kWh

zuzüglich Abrechnungspreis

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabellen für nicht leistungsgemessene Entnahmestellen

| Bereich | Jahresarbeit [MWh/a] | | Grundpreis je Bereich | Arbeitspreis je Bereich |
|---------|-----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------------|
| | Untergrenze in MWh | Obergrenze in MWh | €/a | ct/kWh |
| 1 | 0,000 | 2,000 | 1,80 | 1,585 |
| 2 | 2,001 | 5,000 | 11,92 | 1,079 |
| 3 | 5,001 | 15,000 | 17,17 | 0,974 |
| 4 | 15,001 | 60,000 | 43,27 | 0,800 |
| 5 | 60,001 | 700,000 | 67,27 | 0,760 |
| 6 | 700,001 | 1.500,000 | 3.630,270 | 0,251 |

Erläuterung: Die individuelle in Anspruch genommene Arbeit wird dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Die Summe aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis - multipliziert mit der in Anspruch genommenen Arbeit des jeweiligen Bereiches ergibt das Netzentgelt.

2.2 Anwendungsbeispiel

Beispiel für die nicht leistungsgemessene Entnahmestelle:
 Kunde mit einem Verbrauch von 17.000 kWh

Bereich 4:
 Grundpreis pro Jahr: **43,27 €**
 Arbeitspreis: 0,800 ct/kWh * 17.000 kWh = **136,00 €**
 Zahlbetrag: **179,27 €**

3 Messung und Abrechnung

3.1 Messpreis und Abrechnungspreis

Messpreis:

| Zählergröße | Messpreis €/a |
|--------------|------------------|
| G 2,5 - G 6 | 17,42 |
| G 10 - G 25 | 44,98 |
| G 40 - G 100 | 233,13 |

Abrechnungspreis:

| Jahresabrechnungspreis Tarifkunden je Jahr | Jahresabrechnungspreis Sonderkunden je Monat |
|--|--|
| 13,25 €/a | 13,25 €/m |

4 Konzessionsabgaben

Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser) 0,61 ct/kWh
 Allgemeiner KA-Satz (sonstige Belieferung) 0,27 ct/kWh
 bei Sondervereinbarungen und Sonderverträgen
 bis 5 GWh 0,03 ct/kWh

5 Hinweis

Alle Preise dieser Anlage sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

**Veröffentlichung von Entscheidungen
 nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung
 des Ministeriums für Wirtschaft
 des Landes Brandenburg
 als Landesregulierungsbehörde
 Vom 18. Oktober 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 4. Oktober 2007 für die **Gasversorgung Cottbus GmbH**

Der Gasversorgung Cottbus GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Oktober 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

1 Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
 (Jahresverbrauchsmengen bis 1,5 Mio. kWh)

| Jahresverbrauchsmenge | | Grundpreise | | Arbeitspreise | |
|-----------------------|------------|-----------------------------------|-------------------|-----------------------------------|-------------------|
| ab kWh | bis kWh | Netto- preise in € pro Jahr | Brutto- preise | Netto- preise in ct pro kWh | Brutto- preise |
| 0 | 2.000 | 1,62 | 1,93 | 1,58 | 1,88 |
| 2.000 | 10.000 | 9,47 | 11,27 | 1,19 | 1,41 |
| 10.000 | 25.000 | 25,54 | 30,39 | 1,03 | 1,22 |
| 25.000 | 50.000 | 50,26 | 59,81 | 0,93 | 1,10 |
| 50.000 | 200.000 | 128,62 | 153,06 | 0,77 | 0,92 |
| 200.000 | 500.000 | 390,64 | 464,86 | 0,64 | 0,76 |
| 500.000 | 1.000.000 | 1.013,86 | 1.206,49 | 0,52 | 0,61 |
| 1.000.000 | 1.500.000 | 1.690,73 | 2.011,97 | 0,45 | 0,53 |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Konzessionsabgabensätze:

Kleinverbrauch I: (Kochgas) 0,77 ct/kWh
 Kleinverbrauch II: (Warmwasser) 0,33 ct/kWh
 Vollversorgung: 0,03 ct/kWh

2 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

(Jahresverbrauchsmengen ab 1,5 Mio. kWh)

| Jahresverbrauchsmenge | Leistungspreise in € pro kW und Jahr | Arbeitspreise in ct pro kWh |
|---------------------------------|---|--------------------------------|
| ab 1,5 Mio. kWh bis 30 Mio. kWh | 4,08 | 0,066 |
| ab 30 Mio. kWh | 1,54 | 0,013 |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer beträgt zurzeit 19 Prozent.

Konzessionsabgabensatz: 0,03 ct/kWh

3 Preise für Messung, Ablesung und Datenbereitstellung

| Zähler | Jahrespreis | |
|--------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| | Nettopreise in € pro Jahr | Bruttopreise in € pro Jahr |
| G 2,5 bis G 6 | 11,53 | 13,72 |
| G 10 bis G 25 | 41,92 | 49,89 |
| G 40 bis G 100 | 251,54 | 299,33 |
| größer G 100 | 366,83 | 436,53 |
| Zusatzausstattung | | |
| Mengenumwerter (MEUW) | 733,66 | 873,06 |
| Fernaulesung/Modem | 73,37 | 87,31 |

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

4 Preise für Abrechnung

| Abrechnungsart | Jahrespreis | |
|----------------|------------------------------|-------------------------------|
| | Nettopreise in € pro Jahr | Bruttopreise in € pro Jahr |
| jährlich | 6,96 | 8,28 |
| monatlich | 83,53 | 99,40 |

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 18. Oktober 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 4. Oktober 2007 für die **Stadtwerke Forst GmbH**

Den Stadtwerken Forst GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Oktober 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

1 Kunden ohne Leistungsmessung

1.1 Preistabelle der Netzentgelte bei Kunden ohne Leistungsmessung

| Gruppenbezeichnung | Verbrauchsgruppe (kWh/a) | Grundpreis (Euro/a) | Arbeitspreis (Cent/kWh) |
|--------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------------|
| 1 | 0 bis 1.000 | 0,00 | 1,501 |
| 2 | 1.001 bis 4.000 | 3,00 | 1,201 |
| 3 | 4.001 bis 10.000 | 10,80 | 1,006 |
| 4 | 10.001 bis 50.000 | 25,20 | 0,862 |
| 5 | 50.001 bis 300.000 | 90,00 | 0,732 |
| 6 | 300.001 bis 1.000.000 | 300,00 | 0,662 |
| 7 | 1.000.001 bis 1.500.000 | 800,00 | 0,612 |

1.2 Anwendungsbeispiele der Netzentgeltberechnung bei Kunden ohne Leistungsmessung (netto)

Beispiel 1

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 1.500 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a).
Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 21,02 Euro tragen.

Jahresentgelt = Abnahmemenge x Arbeitspreis der Verbrauchsgruppe / 100 + Grundpreis der Verbrauchsgruppe
Jahresentgelt = 1.500 kWh x 1,201 Cent/kWh / 100 + 3,00 Euro
Jahresentgelt = 21,02 Euro

Beispiel 2

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a).
Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 154,50 Euro tragen.

Jahresentgelt = Abnahmemenge x Arbeitspreis der Verbrauchsgruppe / 100 + Grundpreis der Verbrauchsgruppe
Jahresentgelt = 15.000 kWh x 0,862 Cent/kWh / 100 + 25,20 Euro
Jahresentgelt = 154,50 Euro

Beispiel 3

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 350.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a).
Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 2.617,00 Euro tragen.

Jahresentgelt = Abnahmemenge x Arbeitspreis der Verbrauchsgruppe / 100 + Grundpreis der Verbrauchsgruppe
Jahresentgelt = 350.000 kWh x 0,662 Cent/kWh / 100 + 300,00 Euro
Jahresentgelt = 2.617,00 Euro

2 Kunden mit Leistungsmessung

2.1 Preistabelle der Netzentgelte bei Kunden mit Leistungsmessung

| Gruppenbezeichnung | Verbrauchszone (kW/a) | Leistungspreis (Euro/kW/a) |
|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| Zone 1 | für die ersten 500 | 3,17 |
| Zone 2 | alle weiteren kW | 0,50 |
| Gruppenbezeichnung | Verbrauchszone (kWh/a) | Arbeitspreis (Cent/kWh) |
| Zone 1 | für die ersten 1.500.000 | 0,514 |
| Zone 2 | alle weiteren kWh | 0,020 |

2.2 Anwendungsbeispiel der Netzentgeltberechnung bei Kunden mit Leistungsmessung (netto)

Beispiel

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 3.000.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a) und 2.000 Kilowatt (kW). Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 10.345,00 Euro tragen.

Jahresentgelt = 1.500.000 kWh x Arbeitspreis der Zone 1 / 100 + Restabnahmemenge x Arbeitspreis der Zone 2 / 100 + 500 kW x Leistungspreis der Zone 1 + Restleistung x Leistungspreis der Zone 2

Jahresentgelt = 1.500.000 kWh x 0,514 Cent/kWh / 100 + 1.500.000 kWh x 0,020 Cent/kWh / 100 + 500 kW x 3,17 Euro/kW + 1.500 x 0,50 Euro/kW

Jahresentgelt = 10.345,00 Euro

3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Preistabelle für Kunden ohne/mit Leistungsmessung

| Gruppenbezeichnung | Verbrauchsgruppe (kWh/a) | Messung (Euro/a) | Abrechnung (Euro/a) |
|--------------------|--------------------------|------------------|---------------------|
| 1 | 0 bis 1.000 | 17,26 | 14,16 |
| 2 | 1.001 bis 4.000 | 17,26 | 14,16 |
| 3 | 4.001 bis 10.000 | 17,26 | 14,16 |
| 4 | 10.001 bis 50.000 | 17,26 | 14,16 |
| 5 | 50.001 bis 300.000 | 17,26 | 14,16 |
| 6 | 300.001 bis 1.000.000 | 209,37 | 169,95 |
| 7 | 1.000.001 bis 1.500.000 | 209,37 | 169,95 |
| | über 1.500.000 | 769,44 | 169,95 |

4 Konzessionsabgabe

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Kochgas- und Warmwasserkunden | 0,51 Cent/kWh |
| sonstige Tariflieferungen | 0,22 Cent/kWh |
| Sondervertragskunden | 0,03 Cent/kWh |

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe wird hinzugerechnet.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 18. Oktober 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 2. Oktober 2007 für die **Energie und Wasser Potsdam GmbH**

Der Energie und Wasser Potsdam GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Oktober 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh und einer Leistung bis 500 kW)

| Kundengruppe | Jahresverbrauch [kWh/a] | Grundpreis [€/a] | Arbeitspreis [ct/kWh] |
|-------------------------------|-------------------------|------------------|-----------------------|
| Kochgaskunden | 0 - 1.000 | 0 | 2,6689 |
| Kochgas- und Warmwasserkunden | 1.001 - 4.000 | 9,66 | 1,7029 |
| Heizgaskunden | 4.001 - 50.000 | 27,61 | 1,2542 |
| Vollversorgung I (HuK) | 50.001 - 300.000 | 100,80 | 1,1078 |
| Vollversorgung II (HuK) | 300.001 - 1.500.000 | 240,00 | 1,0614 |

Alle Preise netto, zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungsentgelte, höchstzulässiger Konzessionsabgabe und gegebenenfalls gewählter Kosten oder Entgelte vorgelagerter Netzebenen.

Preisbeispiele:

Beispiel 1:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 3.000 kWh pro Jahr. Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)

= 3.000 kWh x 1,7029 ct/kWh + 9,66 €

= 60,75 €

Beispiel 2:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 25.000 kWh pro Jahr. Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
 = 25.000 kWh x 1,2542 ct/kWh + 27,61 €
 = 341,16 €

Beispiel 3:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 450.000 kWh pro Jahr. Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
 = 450.000 kWh x 1,0614 ct/kWh + 240,00 €
 = 5.016,30 €

Preisblatt 2

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh oder einer Leistung über 500 kW)

Arbeitspreis [ct/kWh] = $(0,27669 / (1 + (\text{Menge in kWh} / 955.000)^{1,64})) + 0,11728$

Leistungspreis ⁽¹⁾ [€/kW] = $(10,49937 / (1 + (\text{Leistung in kW} / 507)^{1,64})) + 4,67190$

⁽¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Mess- und Abrechnungskosten, höchstzulässiger Konzessionsabgabe und gegebenenfalls gewählter Kosten oder Entgelte vorgelagerter Netzebenen.

Beispielhafte Berechnung des Netznutzungsentgeltes bei einer transportierten Erdgasmenge von **4.000.000 kWh** und einer Leistungsanspruchnahme von **1.500 kW**:

Arbeitspreis [ct/kWh] = $(0,27669 / (1 + (4.000.000 / 955.000)^{1,64})) + 0,11728 = 0,1414 \text{ ct/kWh}$

Leistungspreis [€/kW] = $(10,49937 / (1 + (1.500 / 507)^{1,64})) + 4,67190 = 6,1884 \text{ €/kW}$

Arbeitsentgelt [€] = $4.000.000 \text{ kWh} * 0,1414 \text{ ct/kWh} / 100 = 5.656,00 \text{ €}$

Leistungsentgelt [€] = $1.500 \text{ kW} * 6,1884 \text{ €/kW} = 9.282,60 \text{ €}$

Netznutzungsentgelt gesamt € = $5.656,00 \text{ €} + 9.282,60 \text{ €} = 14.938,60 \text{ €}$ zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Mess- und Abrechnungskosten, höchstzulässiger Konzessionsabgabe und gegebenenfalls gewählter Kosten oder Entgelte vorgelagerter Netzebenen.

Preisblatt 3

Entgelte für Messung und Abrechnung von Leistung und Energie

Messeinrichtung für Kunden mit Leistungsmessung

| Gruppeneinteilung/ Zählergröße | Messentgelt €/Zähler*a | Abrechnungsentgelt €/Zähler*a |
|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| G 40 bis G 100 | 402,01 | 129,57 monatliche Ablesung |
| G 160 bis G 400 | 599,02 | 129,57 monatliche Ablesung |
| Mengenumwerter | 331,11 | 129,57 monatliche Ablesung |

Im vorgenannten Messpreis ist die Bereitstellung der Messeinrichtung enthalten. Die Abrechnungspreise ergeben sich aus den Aufwendungen für die monatliche Ablesung und Abrechnung. Das Entgelt ist ein Nettowert und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messeinrichtung für Kunden ohne Leistungsmessung

| Gruppeneinteilung/ Zählergröße | Messentgelt €/Zähler*a | Abrechnungsentgelt €/Zähler*a |
|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| G 2,5 bis G 6 | 14,54 | 13,5 jährliche Ablesung |
| G 10 bis G 25 | 43,76 | 13,5 jährliche Ablesung |
| G 40 bis G 100 | 267,58 | 129,57 monatliche Ablesung |

In den vorgenannten Messpreisen ist die Bereitstellung der Messeinrichtung enthalten. Die Abrechnungspreise ergeben sich aus den Aufwendungen für die jährliche Ablesung und Abrechnung. Das Entgelt ist ein Nettopreis und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Entgelte für die an die Stadt Potsdam abzuführende Konzessionsabgabe

Die EWP als Ausspeisenetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihr und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Ausspeisenetzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz.

| Verbrauch in kWh/a | Konzessionsabgabe in Cent/kWh |
|--------------------|----------------------------------|
| bis 3.531 | 0,77 |
| 3.532 - 6.506 | 0,33 |
| 6.506 - 5.000.000 | 0,03 |
| ab 5.000.000 | 0 |

Die Entgelte sind Nettowerte und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 18. Oktober 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 16. Oktober 2007 für die **Stadtwerke Schwedt GmbH**

Den Stadtwerken Schwedt GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Oktober 2007 bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

1.1 Netzentgeltformeln - Leistungsgemessene Kunden (KmL) [§ 18 Abs. 3 der Gasnetzentgeltverordnung]

1.1.1 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left(BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W}\right)^{E_W}} \right)$$

| Abkürzung | Beschreibung | Ausprägung |
|-------------------------------|--|----------------|
| BM _W ^{OT} | Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz | 0,14972 ct/kWh |
| BM _W ^{OV} | Briefmarke Arbeit Ortsverteilstnetz | 0,54030 ct/kWh |
| WP _W | Wendepunkt Arbeit | 2.387 MWh/a |
| E _W | Exponent Arbeit | 1,40 |
| NE _{iW} | individuelles Netzentgelt Arbeit | *** EUR/a |
| W _i | individuelle Jahresarbeit | *** MWh/a |

1.1.2 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left(BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P}\right)^{E_P}} \right)$$

| Abkürzung | Beschreibung | Ausprägung |
|-------------------------------|---|-----------------|
| BM _P ^{OT} | Briefmarke Leistung Ortstransportnetz | 5,28550 EUR/kW |
| BM _P ^{OV} | Briefmarke Leistung Ortsverteilstnetz | 14,58177 EUR/kW |
| WP _P | Wendepunkt Leistung | 1.205 kW/a |
| E _P | Exponent Leistung | 1,28 |
| NE _{iP} | individuelles Netzentgelt Leistung ^(a) | *** EUR/a |
| P _i | individuelle maximale Jahresleistung | *** kW/a |

^(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/a.

1.2 Hinweis auf Abrechnung

Für Kunden, deren Abnahmestelle mit einer Leistungsmessung ausgestattet ist, erfolgt eine Abrechnung für Arbeit (NE_{iW}) und Leistung (NE_{iP}) gemäß der Netzpartizipationsfunktion.

Das Netzentgelt ergibt sich aus der Addition der beiden Werte NE für Arbeit und Leistung.

Die Preise und Kosten der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte [§ 15 Abs. 7 der Gasnetzentgeltverordnung]

| Zählertyp | Messentgelt je Zähler €/Jahr |
|-------------------------------------|------------------------------|
| G 160 bis G 1600 Balgen | 527,55 € |
| G 40 bis G 100 SRZ | 234,41 € |
| G 160 bis G 400 SRZ | 261,85 € |
| G 650 bis G 1600 SRZ | 666,66 € |
| €/je Abrechnung | |
| Abrechnungsentgelt je Zähler | 9,38 € |

Die Entgelte gelten einheitlich für alle Druckebenen und beinhalten monatliche Messung und Abrechnung.

1.4 Konzessionsabgaben

Für die Lieferung an Erdgaskunden ist der Netzbetreiber von der Gebietskörperschaft zur Erhebung und Abführung einer Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 und der ersten Änderung vom 22. Juli 1999 und den nachfolgenden Änderungen verpflichtet.

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Für den Kleinverbrauch | 0,61 ct/kWh |
| Für sonstigen Kleinbedarf | 0,27 ct/kWh |
| Für Sondertarifkunden und Heizbedarf | 0,03 ct/kWh |

1.5 Mehrwertsteuer

Alle Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird den Beträgen hinzugerechnet.

1.6 Anwendungsbeispiel

1.6.1 Annahmen

| | | |
|--------------|------------------|--------------|
| Netzkunde n: | W _n = | 18.000 MWh/a |
| | P _n = | 4.000 kW/a |

1.6.2 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{nW}(1.800 \text{ MWh/a}) = 18.000 \times \left(0,14972 + \frac{0,54030}{1 + \left(\frac{18.000}{2.387}\right)^{1,40}} \right)$$

NE_{nW} = 32.377,41 €/a

1.6.3 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{ip}(4.000 \text{ kW/a}) = 4.000 \times \left(5,28550 + \frac{14,58177}{1 + \left(\frac{4.000}{1.205} \right)^{1,28}} \right)$$

$NE_{ip} = 31.471,42 \text{ €/a}$

1.6.4 Jahreskosten

Summe Arbeit und Leistung: **63.848,83 €/a**
 rechn. spez. Kosten: 0,35 ct/kWh

2 Nicht leistungsgemessene Kunden (KoL) [§ 18 Abs. 4 der Gasnetzentgeltverordnung]

2.1 Preistabelle

| Bereich | Untergrenze in [kWh/a] | Obergrenze in [kWh/a] | Stufenarbeits- preis in [ct/kWh] | Stufengrund- preis in [EUR/a] |
|---------|---------------------------|--------------------------|--|-------------------------------------|
| 1 | 1 | 1.000 | 5,3214 | 36,00 |
| 2 | 1.001 | 4.000 | 2,9214 | 60,00 |
| 3 | 4.001 | 50.000 | 1,4214 | 120,00 |
| 4 | 50.001 | 300.000 | 1,1814 | 240,00 |
| 5 | 300.001 | 1.500.000 | 1,0614 | 600,00 |

2.2 Anwendungsbeispiel

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit einer Menge von 350 MWh/a

| Bereich | Untergrenze in [kWh/a] | Obergrenze in [kWh/a] | Stufenarbeitspreis in [ct/kWh] | Stufengrundpreis in [EUR/a] |
|---------|---------------------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| 5 | 300.001 | 1.500.000 | 1,0614 | 600,00 |

Arbeitspreis = 350.000 kWh x 1,0614 ct/kWh
 Arbeitspreis = 3.714,90 EUR/a
 Grundpreis = 600,00 EUR/a
Gesamtpreis = 4.314,90 EUR/a

2.3 Hinweis auf Abrechnung

Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt. Die gesamte Menge des Kunden wird entsprechend der Stufe berechnet. Das Netzentgelt ergibt sich aus der Addition der beiden Werte Arbeit und Grundpreis. Die Preise und Kosten der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

2.4 Mess- und Abrechnungsentgelte [§ 15 Abs. 7 der Gasnetzentgeltverordnung]

| Zählertyp | Messentgelt je Zähler €/Jahr |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| G 2,5 bis G 6 Balgen | 20,07 € |
| G 10 bis G 25 Balgen | 40,88 € |
| G 40 bis G 100 Balgen | 84,77 € |
| | €/je Abrechnung |
| Abrechnungsentgelt je Zähler | 11,72 € |

Die Entgelte gelten einheitlich für alle Druckebenen und beinhalten eine jährliche Messung und Abrechnung.

2.5 Konzessionsabgaben

Für die Lieferung an Erdgaskunden ist der Netzbetreiber von der Gebietskörperschaft zur Erhebung und Abführung einer Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 und der ersten Änderung vom 22. Juli 1999 und den nachfolgenden Änderungen verpflichtet.

Für den Kleinverbrauch 0,61 ct/kWh
 Für sonstigen Kleinbedarf 0,27 ct/kWh
 Für Sondertarifkunden und Heizbedarf 0,03 ct/kWh

2.6 Mehrwertsteuer

Alle Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird den Beträgen hinzugerechnet.

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
 Abteilung 5
 Vom 30. Oktober 2007

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei der Stadt Bad Liebenwerda und dem Amt Schlieben gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 125) angefügt worden sind, mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 bis zum 31. August 2011 für ihr Gemeindegebiet/sein Amtsgebiet abweichend von § 4 Abs. 1 der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung vom 26. Februar 1999 (GVBl. II S. 166), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 87) geändert worden ist, die Zuständigkeit einer Straßenverkehrsbehörde für folgende Vorschriften der Straßenverkehrsordnung übertragen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung;
2. § 45 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 - a) über das Halten und Parken,
 - b) im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung,
 - c) im Zusammenhang mit Arbeiten im Straßenraum,
 - d) der Verhütung außerordentlicher Schäden an Gemeindestraßen

handelt. Die Aufgaben b und c gelten nicht, wenn Anordnungen für den Bezirk mehrerer amtsfreier Gemeinden oder Ämter zu erteilen sind;

3. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 10, 12 der Straßenverkehrsordnung;
4. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen des Haltens und Parkens sowie zum Befahren von Fußgängerbereichen und Fahrradstraßen handelt.

Im Auftrag

Ulrich Mehlmann

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Abteilung 5
Vom 30. Oktober 2007

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei den Städten Guben und Prenzlau gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 125) angefügt worden sind, mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 bis zum 31. August 2011 für ihre Gemeindegebiete abweichend von § 4 Abs. 1 der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung vom 26. Februar 1999 (GVBl. II S. 166), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 87) geändert worden ist, die Zuständigkeit einer Straßenverkehrsbehörde für folgende Vorschriften der Straßenverkehrsordnung übertragen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 30 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung,
2. § 45 der Straßenverkehrsordnung,
3. § 46 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 12 der Straßenverkehrsordnung.

Im Auftrag

Ulrich Mehlmann

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Abteilung 5
Vom 9. November 2007

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei der Stadt Werder (Havel) gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 125) angefügt worden sind, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 bis zum 31. August 2011 für ihr Gemeindegebiet abweichend von § 4 Abs. 1 der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung vom 26. Februar 1999 (GVBl. II S. 166), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 87) geändert worden ist, die Zuständigkeit einer Straßenverkehrsbehörde für folgende Vorschriften der Straßenverkehrsordnung übertragen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 30 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung,
2. § 45 der Straßenverkehrsordnung,
3. § 46 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 12 der Straßenverkehrsordnung.

Im Auftrag

Ulrich Mehlmann

Außerkraftsetzung von Verwaltungsvorschriften

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie
Vom 25. Oktober 2007

Folgende Verwaltungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg außer Kraft:

1. Die Zuständigkeitsbestimmung der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zugunsten des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Potsdam als zuständiges Amt für die Siedlungsabfalldeponie und die Sondermüllverbrennungsanlage Schöneiche der Firma MEAB mbH vom 10. Februar 1995 (ABl. S. 276)
2. Die Zuständigkeitsbestimmung der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zugunsten des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Frankfurt (Oder) als zuständiges Amt für das Gelände des ehemaligen Munitionslagers Weichensdorf vom 10. Mai 1995 (ABl. S. 480)

Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 15528 Spreenhagen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. November 2007

Die Firma Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzener Straße 111 in 15741 Bestensee beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15528 Spreenhagen **Gemarkung Markgrafpieske, Flur 12, Flurstück 32/2** eine Anlage zur Haltung von Legehennen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 a) der Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Wiederinbetriebnahme von 5 vorhandenen Ställen zur Haltung von 85000 Legehennen zur Produktion von Konsumeiern. Beantragt ist eine Volierenhaltung mit belüftetem Kotband und überdachten Kalscharräumen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im III. Quartal 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 28.11.2007 bis einschließlich 02.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Spreenhagen, Bauverwaltung, Hauptstraße 13, Zimmer 28 in 15528 Spreenhagen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 28.11.2007 bis einschließlich 16.01.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 26.02.2008 um 10.00 Uhr im Gasthaus Paesch, Hauptstraße 27 in 15528 Spreenhagen** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobe-

nen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Recyclinganlage in Dünnfilm-Solarmodul-Fabrik in Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. November 2007

Der Firma First Solar Manufacturing GmbH, Marie-Curie-Straße 3, 15236 Frankfurt (Oder) wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15236 Frankfurt (Oder) **Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 133, Flurstück 1569**

eine Anlage der Nummer 8.11 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - b) Anlagen zur sonstigen Behandlung von aa) gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag oder bb) nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne bzw. 10 Tonnen oder mehr je Tag.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 22. November 2007 bis einschließlich 5. Dezember 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 15345 Werder

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. November 2007

Die Firma Regenerative Energiewandlung R.E.W. GmbH & Co. Fünf Wind-KG, Feldscheide 2 in 24814 Sehestedt beabsichtigt, in 15345 Werder, Gemarkung Werder (Landkreis Märkisch-Oderland), Flur 4, Flurstücke 21 und 24 zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-82 mit einer Nabenhöhe von 108,30 m und einem Rotordurchmesser von 82 m zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP-G auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVP-G). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung
für die Errichtung und den Betrieb
einer Biogasanlage mit zugehörigem
Blockheizkraftwerk in 14806 Belzig OT Werbig,
Schmerwitzer Straße 6**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. November 2007

Der Milchviehanlage Vermue GmbH, Schmerwitzer Straße 6 in 14806 Belzig OT Werbig wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück der Gemarkung Werbig, Flur 5, Flurstücke 119, 120 und 123, in 14806 Belzig OT Werbig, Schmerwitzer Straße 6, eine Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk zu errichten und zu betreiben.

In der Biogasanlage wird durch Vergärung organischer Stoffe (5.610 t/a Rindergülle, 7.500 t/a Maissilage und 350 t/a Getreide) Biogas erzeugt. Die im Vergärungsprozess anfallenden Gärreste (11.091 m³/a) sollen, wie die bisher anfallende Rindergülle, auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Das Biogas wird durch Verbrennung in einem Blockheizkraftwerk in elektrische Energie umgewandelt. Die installierte elektrische Leistung beträgt 499 kW. Die anfallende thermische Energie wird im Produktionsprozess zur Herstellung des Biogases genutzt. Ein Teil der Wärmeenergie wird in der Rinderanlage zur Beheizung von Warmwasser genutzt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 22.11.2007 bis 05.12.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

**Richtlinie des Ministeriums für Bildung,
Jugend und Sport zur Förderung von Maßnahmen
der politischen Bildung durch die
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung**

Vom 4. Oktober 2007

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (nachstehend Landeszentrale genannt) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 85), sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen für Maßnahmen der politischen Bildung.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Landeszentrale nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Es können Maßnahmen der politischen Bildung gefördert werden, an denen das Land Brandenburg ein erhebliches Interesse hat.

Dies sind Maßnahmen, die dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach authentischen Informationen und der Teilhabe an demokratischen Prozessen entsprechen. Sie sollen zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen.

Inhaltlich maßgebend sind vor allem folgende Zwecke:

- Förderung des Verständnisses der Demokratie und der verfassungsmäßigen Ordnung sowie der Mitwirkung an demokratischen Prozessen;
- Vermittlung von Kenntnissen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Fragen der Gegenwart;
- Vermittlung von Kenntnissen zu landesspezifischen kommunalpolitischen, kulturellen und historischen Themen;
- Vertiefung des europäischen Gedankens und Vermittlung von Kenntnissen über internationale Entwicklungsprozesse;
- Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung;
- Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit Themen der Zeitgeschichte, insbesondere des Nationalsozialismus und der DDR-Geschichte.

2.2 Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen der

- berufsfachlichen Aus- und Weiterbildung;
- allgemeinen Lebenshilfe;
- Forschung und Lehre

sowie

- Angebote touristischer Art;
- interne Tagungen von Verbänden und Organisationen;
- Veranstaltungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz oder dem Personalvertretungsgesetz.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind nichtstaatliche und gemeinnützige Einrichtungen und Vereine aller Art sowie nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) anerkannte Weiterbildungseinrichtungen, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben. In begründeten Einzelfällen ist eine Projektförderung für Maßnahmen in Brandenburg an einen Träger mit Sitz außerhalb des Landes Brandenburg möglich.

Natürliche Personen können keine Zuwendung erhalten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden Einzelprojekte, die einen Beitrag zur politischen Bildung im Land Brandenburg leisten. Einzelprojekte, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, können als Ausnahme zugelassen werden.

4.1 Teilnehmerbezogene Förderung

Eine teilnehmerbezogene Förderung ist grundsätzlich dann zulässig, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von acht

Personen (ohne Tagungspersonal) erreicht wird. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihren Wohnsitz oder Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplatz im Land Brandenburg haben.

4.2 Förderung anderer Projekte

Die Landeszentrale kann bei Projekten, die nicht teilnehmerbezogen gefördert werden (Publikationen, Ausstellungen, Pilotprojekte usw.) nach den Bestimmungen der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften verfahren.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

5.2 Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt regelmäßig als Festbetragsfinanzierung.

Eigenmittel, Teilnehmergebühren und sonstige Einnahmen sind vorrangig zur Projektfinanzierung einzusetzen. Eine Vollfinanzierung kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Zuschuss/Zuweisung bewilligt.

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Der Fördersatz beträgt pro Tag und Teilnehmer bis zu 50 Euro.

Er dient insbesondere der Deckung folgender Ausgaben:

- konzeptionelle Vorbereitung und Qualitätssicherung der Veranstaltung;
- Honorare der Referenten und des sonstigen Tagungspersonals;
- Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer und des Tagungspersonals;
- Öffentlichkeitsarbeit, Raum- und Technikmiete;
- Tagungsmaterial und andere Programmkosten.

Die Dauer eines Veranstaltungstages soll mindestens sechs Zeitstunden umfassen, Veranstaltungen und Veranstaltungsteile (zum Beispiel bei An- und Abreisetagen einer mehrtägigen Veranstaltung) unter sechs Zeitstunden, aber mindestens drei Zeitstunden Arbeitsprogramm werden als halber Veranstaltungstag bezuschusst.

Die Höhe der Förderung bestimmt sich nach der Zeit der Anwesenheit der einzelnen Teilnehmer. Beleg für die Dauer der Anwesenheit ist die vollständig ausgefüllte

Teilnehmerliste. Der Zuschussbetrag wird für höchstens 30 Teilnehmer je Veranstaltungstag gewährt.

5.4.2 Organisationskostenpauschale

Es kann zusätzlich eine Organisationskostenpauschale zur Deckung der Ausgaben für

- Veranstaltungsorganisation und Nachbereitung der Projekte;
- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (Bürobedarf, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, hauseigene Kopierkosten, Telefon- und Telefaxgebühren, Porto, Büromiet- und Nebenkosten, Versicherungsbeiträge, Fahrtkosten des Trägers und Ähnliches)

in Höhe von 300 Euro je Veranstaltungstag, bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen höchstens jedoch 1.000 Euro bewilligt werden. Für Veranstaltungen unter drei Zeitstunden Dauer wird keine Organisationskostenpauschale gewährt.

5.4.3 Eine Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn die anerkannte Zuwendungssumme mindestens 500 Euro beträgt.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist unter Verwendung des beigefügten Vordrucks zu richten an:

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam.

Anträge sind mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Landeszentrale einzureichen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Anträge, die nicht fristgemäß eingehen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag muss enthalten:

- die Projektbeschreibung (Ziele, Themen, Zielgruppen, Methoden, Programmablauf inklusive der Aufgabenbeschreibung und Qualifikation der Referenten, erwartete Teilnehmerzahl);
- den Finanzierungsplan;
- die Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister und bei gemeinnützigen Vereinen/Einrichtungen die Gemeinnützigkeitsbescheinigung.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Zuwendung wird durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Zuwendungsempfänger darf höchstens den Betrag anfordern, der innerhalb von zwei Monaten verausgabt werden wird. Bei erkennbar entstehenden Minderausgaben ist er zur unverzüglichen Rückzahlung des Minderbedarfs verpflichtet.

Zuwendungen, die für das laufende Kalenderjahr bewilligt und nicht abgefordert wurden, können nicht mehr ausbezahlt werden.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Soweit im Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt ist, sind als Abrechnungsunterlagen einzureichen:

- ein qualifizierter Sachbericht einschließlich der Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- ein zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben;
- die Teilnehmerliste der Veranstaltung, auf der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Anwesenheit durch Unterschrift bestätigt haben. Weiterhin sind zum Zwecke der Rechnungsprüfung Name und Anschrift anzugeben. Liegt der Wohnsitz nicht im Land Brandenburg, ist zusätzlich anzugeben, ob der Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsort im Land Brandenburg liegt.

Diese Dokumente sowie stichprobenartige Kontrollen vor Ort dienen der Landeszentrale zur Überprüfung, ob der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

6.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

.....
(Absender)

Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung**

1. Antragsteller

| | |
|---------------------|----------------------------------|
| Name/Bezeichnung: | |
| Anschrift: | |
| Vorsitzende/r: | |
| Geschäftsführer/in: | |
| Bearbeiter/in: | |
| Telefon: | |
| Telefax: | |
| E-Mail: | |
| Bankverbindung: | Kto-Nr. BLZ Kreditinstitut |

2. Maßnahme

| | |
|-------------------------------------|--|
| Thema: | |
| Veranstaltungsart: | |
| inhaltliche Ziele: | |
| Methoden: | |
| voraussichtlicher Maßnahmebeginn: | |
| Veranstaltungstermin: | |
| Veranstaltungsdauer (Stunden/Tage): | |
| Veranstaltungsort: | |
| geplante Teilnehmerzahl: | |
| Zielgruppe(n): | |
| Referenten: | |

3. Begründung

zur Notwendigkeit der Maßnahme (d. h., welches Ziel wird verfolgt, warum von Landesinteresse, warum verwandte Methode, warum diese Zielgruppe), zur Notwendigkeit der Förderung, zur Finanzierung

4. Gesamtausgaben

| | |
|---|--|
| Geplante Ausgaben lt. beiliegendem Finanzierungsplan in Euro | |
| Beantragte Zuwendung in Euro | |

5. Finanzierungsplan

| | |
|--|------|
| | Euro |
| 5.1 Gesamtausgaben (Nr. 4) | |
| 5.2 Eigenanteil des Antragstellers | |
| 5.3 Teilnehmerbeiträge | |
| 5.4 Leistungen Dritter (z. B. projektbezogene Spenden) | |
| 5.5 beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 5.6) durch: | |
| 5.6 beantragte Förderung: | |

6. Anlagen

| |
|--|
| <p>Als Anlagen sind beigelegt:</p> <p>() Programmablaufplan inkl. der Aufgabenbeschreibung und Qualifikation der Referenten</p> <p>() Finanzierungsplan</p> <p>() Satzung</p> <p>() Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister</p> <p>() Gemeinnützigkeitsbescheinigung</p> <p>() Sonstiges:</p> |
|--|

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
2. er zum Vorsteuerabzug
 - () berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
 - () nicht berechtigt ist (Preise einschließlich Umsatzsteuer),
3. Änderungen in der Satzung und im Vereinsregisterauszug sofort angezeigt werden,
4. ihm die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch und die Tatsachen nach den Nummern 3.6.2 bis 3.6.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung als subventionserheblich bekannt sind,
5. die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen und der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....
 Ort, Datum

.....
 Rechtsverbindliche Unterschrift

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Verfügung
zur Umstufung der Landesstraße L 80
im Bereich Luckenwalde**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 29. Oktober 2007

Mit dem Aus- und Neubau der Landesstraße 80 am Ende des nördlichen, bereits für den öffentlichen Verkehr übergebenen Abschnittes der B 101n - Ortsumgehung Luckenwalde hat sich die Verkehrsbedeutung der L 80 geändert. Gemäß § 7 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) sind diese Abschnitte als Gemeindestraße umzustufen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird nachstehende Umstufung der L 80 einschließlich der Nebenanlagen zur Gemeindestraße nach § 3 BbgStrG vorgenommen:

Umstufung

- Abschnitt 010 von Netzknoten 3945 013 bis Netzknoten 3844 003 mit einer Länge von 4,406 km
- Abschnitt 020 von Netzknoten 3844 003 bis Netzknoten 3944 015 mit einer Länge von 1,284 km.

Künftiger Straßenbaulastträger wird die Stadt Luckenwalde.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf, Hauptallee 116/4, in 15806 Zossen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
Klaus-Jürgen Kranz
(Siegel)

**Verfügung
zur Umstufung von Teilabschnitten
der Bundesstraße B 96a**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 29. Oktober 2007

Durch den vierstreifigen Ausbau der B 96a südlich von Berlin, vom Kreuzungspunkt mit den Bahnanlagen des Berliner Außenringes bis zum Beginn der Ortslage Schönefeld, einschließlich der Ortsumgehung (Umfahrung) Waßmannsdorf, von Bau-km 2+300 bis Bau-km 7+137 mit Planfeststellungsbeschluss 50.12 7172/96.24 vom 20. Juli 2004 planfestgestellt, verliert die bisherige Linienführung der Bundesstraße 96a die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße. Gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218)

wird die Bundesstraße 96a Abschnitt 030 von Netzknoten 3646 005 bis km 1,959 zum **1. Januar 2008** zur Gemeindestraße umgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG die Gemeinde Schönefeld.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf, Hauptallee 116/4, in 15806 Zossen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
Klaus-Jürgen Kranz
(Siegel)

**Verfügung
zur Umstufung der Landesstraße L 771
im Bereich Gröben**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 5. November 2007

Die L 771 zwischen Gröben und Tremsdorf ist aufgrund des desolaten Fahrbahnzustandes für den öffentlichen Verkehr gesperrt, für Anlieger frei. Die Straße hat in diesem Bereich keine einer Landesstraße entsprechende Funktion. Sie sichert lediglich einen sehr geringen zwischengemeindlichen, touristischen sowie landwirtschaftlichen Anliegerverkehr. Zwischen den Orten Tremsdorf und Gröben gibt es keinen Verwaltungszusammenhang. Durchgangsverkehr ist in diesem Bereich nicht zwingend erforderlich. Zwingender Verkehr ist landwirtschaftlicher Verkehr. Eine Umstufung der gesamten L 771 in die gemeindliche Baulast ist aufgrund der unverhältnismäßig hohen Aufwendungen nicht möglich.

Der Bereich der L 771 Abschnitt 005 stellt gegenwärtig keinen Netzschluss zum klassifizierten Straßennetz des Landes Brandenburg dar. Die verkehrliche Nutzung dieses Bereiches ist nur bis zum Ende des Abschnittes möglich. Aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung ist dieser Abschnitt gemäß § 7 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) als Gemeindestraße umzustufen.

Mit Wirkung zum **1. Januar 2008** wird die L 771 Abschnitt 005 von Netzknoten 3745 003 bis Netzknoten 3744 013 mit einer Gesamtlänge von 1,225 km einschließlich der Nebenanlagen zur Gemeindestraße nach § 3 BbgStrG abgestuft.

Künftiger Straßenbaulastträger wird die Stadt Ludwigsfelde, als Baulastverwalter für die Gemarkung Gröben.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf, Hauptallee 116/4, in 15806 Zossen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel
Vom 6. November 2007

Gemäß Vorstandsbeschluss findet die

**Sitzung am Dienstag, den 11.12. 2007, 16.30 Uhr
im Landkreis OPR, Heinrich-Rau-Straße 27 - 30
(Nähe REIZ), 16816 Neuruppin
im Raum 0.27 (Großer Sitzungssaal)**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Bekanntmachung in der Öffentlichkeit, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Regionalversammlung vom 27.02.2007
- TOP 4 Tätigkeitsbericht 2007
- TOP 5 Haushalt 2006/2007 und Haushalt 2008/2009
- TOP 5.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007
- Beschlussvorlage 05/2007
- TOP 5.2 Haushaltsprüfung 2006/2007
- Beschlussvorlage 06/2007
- TOP 5.3 Haushaltssatzung/Haushaltsplan Doppelhaushalt 2008/2009
- Beschlussvorlage 07/2007
- TOP 6 Nachwahlen zu dem Regionalvorstand (Stellvertretung Herr Lange und Herr Gilde) und dem Planungsausschuss (Ersatz für Herrn Hamelow)
- TOP 7 Regionales Leitbild Prignitz-Oberhavel
- TOP 7.1 Bericht zu den 4 Leitbildforen und dem Leitbild-Entwurf 2007

- TOP 7.2 Verabschiedung des Regionalen Leitbildes Prignitz-Oberhavel
- Beschlussvorlage 08/2007
- TOP 8 Stellungnahme zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B)
- Beschlussvorlage 09/2007
- TOP 9 Bericht zu dem Beteiligungsverfahren für den Entwurf des Regionalplanes Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung und Windenergienutzung“ und zu dem weiteren Verfahren
- TOP 10 Sonstiges/Informationen

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 03.12.2007 - 10.12.2007 in der Regionalen Planungsstelle, Fehrbelliner Str. 31, 16816 Neuruppin zu den folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus: Mo. bis Do. von 8.00 - 15.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 13.00 Uhr.

Hans Lange

Vorsitzender der Regionalversammlung

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung

Bek. vom 6. November 2007
Tel.: 030/30 02 - 1040 oder 030/30 02 - 0
Tel.: 0335/551 - 1105 oder 0335/551 - 0

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hält ihre nächste öffentliche Sitzung am

Freitag, dem 14. Dezember 2007, 11.00 Uhr,

im Sitzungssaal der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg am Standort Berlin, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, ab.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Behrendorf Blatt 427** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, Gemarkung Behrendorf, Flur 1, Flurstück 13/2, Größe: 3.574 m²,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Behrendorf, Flur 1, Flurstück 14, Größe: 5.702 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Manfred Fraenkel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Ifd. Nr. 1: 3.600,00 EUR

Ifd. Nr. 2: 236.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenallee 29, 15864 Behrendorf
Bebauung: Ifd. Nr. 1: unbebautes Gartenland

Ifd. Nr. 2: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden
(3 WE)

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 303/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Januar 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 302** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 37,69/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Am Anger 30, 31, 32, Größe: 4.128 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte links des Hauses Eingang II nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nummer 11 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 292 bis 318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Terrassenflächen, zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Erdgeschosswohnungen Nrn. 1, 2, 3, 10, 11, 12, 13, 22, 23, sowie an Kfz-Stellplätzen zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Wohnungen Nrn. 13, 14, 18, 12, 11, 5, 21, 2.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Ursula Kohl.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.200,00 EUR.

Postanschrift: Am Anger 31, 15518 Beerfelde

Beschreibung: 4-R-Wohng. mit Terrasse, ca. 86 m²

Geschäftszeichen: 3 K 228/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 25. Januar 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Berkenbrück Blatt 12** auf den Namen des/der

a) Frank Vorwerk

b) Christel Gabler

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Berkenbrück, Flur 1, Flurstück 63, Größe: 2.324 qm,

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Berkenbrück, Flur 1, Flurstück 144, Größe: 2.560 qm,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Berkenbrück, Flur 1, Flurstück 165, Größe: 2.610 qm,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 6, Größe: 2.600 qm,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Berkenbrück, Flur 4, Flurstück 150, Größe: 510 qm

zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Frank Vorwerk
 b) Christel Gabler
 - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 420,00 EUR (je Anteil: 210,00 EUR),
 lfd. Nr. 2: 460,00 EUR (je Anteil: 230,00 EUR),
 lfd. Nr. 3: 470,00 EUR (je Anteil: 235,00 EUR),
 lfd. Nr. 4: 290,00 EUR (je Anteil: 145,00 EUR),
 lfd. Nr. 5: 9.700,00 EUR (je Anteil: 4.850,00 EUR).

Postanschrift: Flur 4, Flurstück 150; 15518 Berkenbrück, Dorfstraße 27

Bebauung:

Flur 4, Flurstück 150, Kleinstwohnhaus, Werkstatt, Bungalow
 lfd. Nr. 1, 2, 3, Ackerflächen
 lfd. Nr. 4, Waldfläche
 Geschäfts-Nr.: 3 K 195/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Ziltendorf Blatt 1723** auf den Namen des: Hans-Joachim Horn eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 24,60/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Ziltendorf, Flur 2, Flurstück 308/10, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 3.951 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der 12. Wohnung im Dachgeschoss (Haus B) bestehend aus Wohnung und Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 1700 bis 1723, außer dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Hans-Joachim Horn.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Ziltendorf, Frankfurter Str. 18 f

Bebauung: Wohnungseigentum, Dachgeschoss rechts

Im Versteigerungstermin am 12.10.2007 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 183/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 28. Januar 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 3622** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 441/1, Dimitroffallee 22, Größe: 1.124 qm

auf den Namen der/des

- a) Ingrid Wille geb. Ulrich
 b) Dr. Paul Wille

- zu je 1/2 Anteil -
 versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 14.03.2003 und 09.10.2003 eingetragen worden.

Zu diesen Zeitpunkten waren als Eigentümer eingetragen:

Dr. Paul Wille und Ingrid Wille - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Postanschrift: 15569 Woltersdorf, Vogelsdorfer Straße 22

Bebauung: ein Einfamilienhaus, ein Bungalow.

Hinweis:

Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr möglich!

Geschäfts-Nr.: 3 K 190/2002 führend

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 30. Januar 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Chossewitz Blatt 142** auf die Namen:

- a) Peter Goldmann
 b) Monika Greiner geb. Richter
 c) Elke Kunz geb. Friedrich
 - in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -
 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1 - 5 und 7 - 16,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

| Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis | Verkehrswert in EUR | |
|---|---------------------|-----------|
| - lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1, Größe: | 15.202 qm | 38.000,00 |
| - lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 2, Größe: | 2.115 qm | 5.500,00 |
| - lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 3, Größe: | 438 qm | 1.000,00 |
| - lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 4, Größe: | 563 qm | 1.500,00 |
| - lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 5, Größe: | 2.681 qm | 6.500,00 |

| Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis | Verkehrswert in EUR | |
|--|---------------------|------------|
| - lfd. Nr. 7, Flur 2, Flurstück 53/1, Größe: | 7.680 qm | 2.000,00 |
| - lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 13, Größe: | 961 qm | 91.500,00 |
| - lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 15, Größe: | 478 qm | 320.000,00 |
| - lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 12, Größe: | 685 qm | 5.000,00 |
| - lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 14, Größe: | 1.370 qm | 11.000,00 |
| - lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 16, Größe: | 81 qm | 1.000,00 |
| - lfd. Nr. 13, Flur 1, Flurstück 10, Größe: | 5.244 qm | 130.000,00 |
| - lfd. Nr. 14, Flur 1, Flurstück 9, Größe: | 938 qm | 7.000,00 |
| - lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 6/1, Größe: | 4.225 qm | 33.000,00 |
| - lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 51, Größe: | 2.486 qm | 22.000,00 |

Postanschrift: Hotelanlage „Waldidyll Klingemühle“
15848 Friedland, Ortsteil Chossewitz, An der Klingemühle

Bebauung: Hotelanlage „Waldidyll Klingemühle“
Geschäfts-Nr.: 3 K 242/2007

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Januar 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Senzig Blatt 2968** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 356/9, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Lage Bebelstr., groß 6.126 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 13.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Bebelstraße in 15754 Senzig. Der überwiegende Teil des Grundstücks ist eine Waldfläche. Auf einem Teil des Grundstücks befinden sich ein Schuppen und ein Wochenendbungalow mit der Anschrift Bebelstraße 4 a in 15754 Senzig. Diese Aufbauten unterliegen aufgrund des Schuldrechtsanpassungsgesetzes nicht der Beschlagnahme und werden nicht mitversteigert.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 213/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Januar 2008, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4080** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | Kyritz | 25 | 744 | Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Schulze- Kersten-Straße | 779 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-etagigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1920) in 16866 Kyritz, Schulze-Kersten-Straße 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.600,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 03391 450765

Geschäfts-Nr.: 7 K 501/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Januar 2008, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 1058** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|---|--|------|-----------|--|--------------------|
| 1 | Gebäude auf dem Grundstück Nassenheide | 6 | 21/1 | Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Birkhorst | 840 m ² |
| (Grundstücksgrundbuch Blatt 1028 Abt. II, lfd. Nr. 11, Grundstückseigentümer: Rat der Gemeinde Nassenheide) | | | | | |

(gemäß Gutachten: freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus [Baujahr 1988/89] in 16775 Löwenberger Land OT Nassenheide, Birkhorst 4),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Quitow Blatt 196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|------------------------------------|-----------------------|
| 25 | Quitow | 6 | 78/28 | Betriebsfläche, Hamburger Chaussee | 31.877 m ² |

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland Gewerbefläche) Hamburger Chaussee in 19348 Quitow, derzeit als Acker genutzt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.900,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut, Tel: 02385/942 219
Geschäftsnummer: 7 K 107/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 21. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 3859** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|------------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Rheinsberg | 14 | 10 | Gebäude- und Gebäude- nebenfläche am Friedhof | 302 m ² |
| 2 | Rheinsberg | 14 | 469 | Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Rudolf-Breitscheid-Straße | 2.217 m ² |
| 3 | Rheinsberg | 14 | 472 | Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Rudolf-Breitscheid-Straße | 31 m ² |

laut Gutachten Gewerbegrundstück und bebaut mit einer Werkstatt mit Büro und Sozialtrakt, Lagergebäude und Garage (Nutzfläche insgesamt ca. 385 m²), gelegen Rudolf-Breitscheid-Str. 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 53/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Januar 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Karwe Blatt 262** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|------------------------|
| 1 | Karwe | 6 | 1 | Ackerland, am Neukammerluch | 122.754 m ² |
| | Karwe | 6 | 4 | Grünland, am Neukammerluch | 68.557 m ² |
| | Karwe | 6 | 6 | Gebäude- und Gebäude- freifläche am Neukammerluch Pabstthum, Ackerland, Grünland, Holzungen | 53.204 m ² |

laut Gutachten ist Flurstück 6 bebaut mit einem Einfamilienhaus, Carport und Stall, gelegen 16818 Karwe OT Pabstthum, Pabstthum 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 164/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Januar 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 2864** und ein im Teileigentumsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 2886** eingetragener 1/4 Anteil am Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 2864:

| lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|----------|---|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 1 | 60/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Leegebruch | 2 | 287/2 | Hf., Eichenallee 32 | 3.201 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichneten Wohnung.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen eingetragen in Blatt 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887 und 2888 - außer diesem Blatt - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Nutzung des Grundbesitzes ist geregelt.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 8. Juli 1991 und 12. Februar 1992 Bezug genommen. Eingetragen am 26. Februar 1992.

Blatt 2886:

| lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|----------|--|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 1 | 4/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Leegebruch | 2 | 287/2 | Hf., Eichenallee 32 | 3.201 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 24 bezeichneten Vierfachgarage.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen eingetragen in Blatt 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887 und 2888 - außer diesem Blatt - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Nutzung des Grundbesitzes ist geregelt.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 8. Juli 1991 und 12. Februar 1992 Bezug genommen. Eingetragen am 26. Februar 1992.

laut Gutachten handelt es sich bei der Eigentumswohnung um eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, WC, Flur, Diele (Wohnfl. ca. 65 m²) nebst Keller- und Abstellraum (ca. 41 m²), gelegen im Erdgeschoss links und im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 in der Eichenallee 32 c, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 94.000,00 EUR und einzeln

- für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Leegebruch Blatt 2864 auf 88.000,00 EUR
- für den 1/4 Anteil am Teileigentum eingetragen im Grundbuch von Leegebruch Blatt 2886 auf 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 473/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Königshorst Blatt 468** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|-------------------------|----------|
| 1 | Königshorst | 1 | 12/4 | | 2.540 qm |

laut Gutachter: gelegen in 16833 Königshorst, Schwarzer Weg 7, bebaut mit einem ehemaligen Gutshaus (Bj. um 1900, eingeschossig, unterkellert, Wfl. ca. 320 m², Aufteilung in 3 Wohnungen geplant)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.500,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 237/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Bötzow Blatt 466** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 1 | Bötzow | 12 | 127/3 | | 7.235 m ² |

laut Gutachter: landwirtschaftlich nutzbares Grundstück im Außenbereich von 16727 Oberkrämer, OT Böt-zow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.500,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 100/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Januar 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Oranienburg Blatt 10526, 10528, 10543 und 10614** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Oranienburg Blatt 10526

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Oranienburg | 4 | 230 | 28,26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes | 1.469 m ² |

Oranienburg Blatt 10528

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Oranienburg | 4 | 230 | 37,26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes | 1.469 m ² |

Oranienburg Blatt 10543

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Oranienburg | 4 | 230 | 35,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 19 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 19 des Aufteilungsplanes | 1.469 m ² |

Oranienburg Blatt 10614

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Oranienburg | 4 | 228 | 27,89/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 11 des Aufteilungsplanes | 2.939 m ² |

laut Gutachten: vier Eigentumswohnungen in 16515 Oranienburg, Berliner Straße 65a, 65b und 67b (zwei bis drei Zimmer, Wfl. 57,55 m² - 73,48 m², alle mit Balkon und Kellerverschlag)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 18.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

54.000,00 EUR - Whg. Nr. 2 (GB-Blatt 10526)

69.000,00 EUR - Whg. Nr. 4 (GB-Blatt 10528)

66.000,00 EUR - Whg. Nr. 19 (GB-Blatt 10543)

67.000,00 EUR - Whg. Nr. 11 (GB-Blatt 10614)

Die Grenzen des §§ 74a, 85a ZVG gelten für die Wohnungen Nr. 2 (Blatt 10526) und Nr. 11 (Blatt 10614) nicht mehr.

Geschäftsnummer: 7 K 500/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 25. Januar 2008, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3855** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-----------------------------------|----------------------|
| 1 | Zehdenick | 18 | 253/9 | | 1.785 m ² |
| 2 | Zehdenick | 18 | 111/22 | Gebäude- und Gebäude-nebenflächen | 1.774 m ² |
| 3 | Zehdenick | 18 | 111/23 | Gebäude- und Gebäude-nebenflächen | 1.608 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Gewerbegrundstück in 16792 Zehdenick, Liebenwalder Ausbau 7 - 8, bebaut mit eingeschossigem Ausstellungs- und Werkstattgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 450.000,00 EUR.

Im Termin am 28.10.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30631323
Geschäfts-Nr.: 7 K 415/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Wittenberge Blatt 6246** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|--|-----------------|-----------------------------------|-----------|-------------------------|--------------------|
| 1 | 2.008,26/10.000 | Miteigentumsanteil an Wittenberge | 9 20/1 | Gebäude- und Freifläche | 292 m ² |
| verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum Nr. 13. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6246 bis Blatt 6251). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Wohnungseigentum ist veräußerlich. Die Veräußerung bedarf nicht der Zustimmung des Verwalters. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 18. Mai 1998 (UR 619/1998 des Notars Eckart Wassermann in Nordhorn) Bezug genommen. Eingetragen am 09.12.1998. | | | | | |

laut Gutachten 3-Raumwohnung mit Flur, Küche, Bad (Wohnfl. ca. 52 m²) sowie Kellerraum, gelegen Maxim-Gorki-Str. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 73/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 3716** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|--|--|------|-----------|-------------------------|-----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 109/35.000 am Grundstück Leegebruch | 5 | 759/2 | | 56.748 m ² |
| verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 281. Das Miteigentum ist beschränkt, durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Keine Veräußerungsbeschränkung: Sondernutzungsrechte sind vereinbart. | | | | | |

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|---|-----------|------|-----------|-------------------------|-------|
| Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 8. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 9. Oktober 1993. | | | | | |

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|---|---|------|-----------|---|-----------------------|
| zu 1 | Die Flurstücke 759/2, 760, 761, 767, 768/1, 757, 758, 759/1 und 768/2 sind nach Verschmelzung fortgeschrieben unter | | | | |
| | Leegebruch | 5 | 1075 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen Erholungsfläche, Grünanlage Verkehrsfläche, Straße Birkenhof 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 4A, 5, 5A, 6, 6A, 7, 7A, 8, 8A, 9, 9A, 10, 10A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31A, 32, 32A, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 36A, 37, 37A, 38, 38A, 39, 39A, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 | 56.748 m ² |
| Hier Vermerk gemäß VN 1/97 am 09.04.1998. | | | | | |

laut Gutachter: 4-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 118,9 m²) nebst Kellerraum und Garagenstellplatz im Mehrfamilienwohnhaus Birkenhof 52 in 16767 Leegebruch versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 85/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Januar 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 3762** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|--------------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 1 | Birkenwerder | 7 | 321 | | 1.205 m ² |

laut Gutachter: Fontaneweg 30 in 16547 Birkenwerder, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1994, Wohnfläche ca. 140 m²) und einer Garage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 191.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 29/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Velten Blatt 408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Velten | 4 | 94 | Gebäude- und Freifläche Wohnen, Luisenstraße 19 | 1.280 m ² |

laut Gutachter:

gelegen in 16727 Velten, Luisenstraße 19, bebaut mit einem dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus (Bj. 1904; 1991 - 1997, 2006 umfassend saniert, rekonstruiert, modernisiert, Wohn-/Nutzfläche ca. 401,4 m², drei Wohnungen, eine gewerbliche Nutzung) einem Garagen- u. Lagertrakt, Werkstatt- u. Lagergebäuden und einer Laube

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 364.000,00 EUR.
Geschäftsnummer: 7 K 90/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Januar 2008, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Kyritz | 26 | 122 | Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Am Bahnhof 10 | 1.154 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein freistehendes Mehrfamilienhaus (5 Wohneinheiten, ca. 512 m² Wohnfläche) sowie 1 Nebengebäude (ca. 60 m² Nutzfläche) in 16866 Kyritz, Am Bahnhof 10.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 250.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 450765

Geschäfts-Nr.: 7 K 538/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Januar 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Schmachtenhagen Blatt 1599** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------------|------|-----------|--|--------------------|
| 2 | Schmachtenhagen | 4 | 124/162 | Gebäude- und Freifläche Wohnen, Bäckeweg 28 | 700 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 16515 Schmachtenhagen, Bäckeweg 28, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1995, unterkellert), ausgebautes Dachgeschoss, Wfl. ca. 118 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 110/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 988** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwante, Flur 4, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Buchenweg 4, 692 m² gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1997) und Nebenanlagen in 16727 Schwante, Buchenweg 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 153.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 262/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 1. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 1289** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|---|--------------------|
| 4 | Fürstenberg | 20 | 562/1 | Schliemannstr. 15, Gebäude- und Freifläche Wohnen | 843 m ² |
| 5 | Fürstenberg | 20 | 562/2 | Schliemannstr., Verkehrsfläche | 28 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein saniertes 2-geschossiges Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1960) und Nebengebäude in 16798 Fürstenberg, Schliemannstraße 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30634260

Geschäfts-Nr.: 7 K 25/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kampehl Blatt 229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--------------------------|----------------------|
| 1 | Kampehl | 3 | 93 | Ackerland, Neubauernland | 2.984 m ² |

laut Gutachter: Gewerbeobjekt gelegen Gewerbegebiet Nord 17 in 16845 Neustadt (Dosse) OT Kampehl, bebaut mit einer eingeschossigen ASTRON-Systemhalle mit integriertem zweigeschossigen Ausbaubereich (Flachdach), versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 267.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 99/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. Februar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kagar Blatt 476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Kagar | 1 | 219 | Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, nördlich vom Kagar-See | 2.200 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 16837 Kagar, Dorfstraße 29, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude (Bj. ca 1930, Wohnfl. 153 m²), 2.200 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 171.000,00 EUR.

Im Termin am 12.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 509/04

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Schrepkow Blatt 271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-----------------------------------|----------------------|
| 1 | Schrepkow | 4 | 58 | Gebäude- und Gebäude-nebenflächen | 2.604 m ² |

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16866 Neu Schrepkow, Kyritzer Straße 8, bebaut mit einer Doppelhaus-hälfte (Bj. ca. 1900 - 1920, Wfl. 101,63 m²) und einem Gartenhaus und Carport versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 40/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Erbbaugrundbuch von **Mühlenbeck Blatt 2059** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|---|------|-----------|--|--------------------|
| 1 | Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Mühlenbeck Blatt 2050 unter Nr. 6 eingetragenen Grundstück Mühlenbeck | 3 | 139 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Försterstraße 2 | 457 m ² |

eingetragen in Abt. II Nr. 15 bis zum 31.12.2091 gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen, sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zur Änderung des Inhalts eines dieser Rechte, soweit sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Mühlenbeck
Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 08.09.2000, 17.04.2001 und 10.10.2001 (UR-Nr. 500/2000, 165/2001 und 468/2001 des Notars Papenfuß in Berlin) eingetragen am 19.12.2001.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Einfamilienhaus bebaute Erbbaurecht in 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, Försterstraße 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 37826501

Geschäfts-Nr.: 7 K 568/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Februar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 6573** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|---------------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | 11815/100.000 | | | (elftausendachthundertundfünfzehn/einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück | |
| | Neuruppin | 20 | 447 | Gebäude- und Freifläche | 390 m ² |
| | Neuruppin | 20 | 446/1 | Gebäude- und Freifläche | 822 m ² |

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes, mit 1 Abstellraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 6572 bis 6575 mit Ausnahme dieses Blattes gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt).
Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung sowie zur Bestellung eines Dauerwohnrechts der Zustimmung des Verwalters.
Dies gilt nicht bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 22.08.1996 und 05.11.1996 (Urk.-Nr. 2355/96 und 3106/96 der Notarin Dreyer in Neuruppin) Bezug genommen. Eingetragen am 12. Dezember 1996.

laut Gutachter: Vier-Zimmer-Eigentumswohnung in 16816 Neuruppin, Rudolf-Breitscheid-Straße 17a (gelegen im OG und DG, Wfl. 120,98 m², Dachterrasse, EBK, Abstellraum)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 57/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Februar 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 9192** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | 146/10.000 | | | (einhundertsechsvierzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück: | |
| | Oranienburg | 31 | 96/3 | Sachsenhausener Straße Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie | 5.212 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im dritten Obergeschoss Nr. 40 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 40 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 40.
Verfügungsbeschränkung:
Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken.
Veräußerungsbeschränkung:
Zustimmung durch Verwalter erforderlich.
Ausnahmen:
Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995/25.07.1996 (UR-Nr. 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg) Bezug genommen. Eingetragen am 10.09.1996.

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in 16515 Oranienburg, Rungestraße 10c, (gelegen im 3. OG, EBK, Balkon, Keller, Wfl. 62,79 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.500,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 137/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Februar 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Göritz Blatt 462** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|------------------------------|----------------------|
| 1 | Göritz | 5 | 9/3 | Ackerland, Am Wege zum Dorfe | 1.000 m ² |

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück (Bauland), in 17291 Göritz, Bahnhofstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 116/06

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch 6. Februar 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 167** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|------------|------|-----------|-------------------------|-----------------------|
| 1 | Sommerfeld | 4 | 143 | | 23.110 m ² |

laut Gutachter gelegen Hohenbrucher Straße 14 in 16766 Kremmen OT Sommerfeld, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus (ehemals Wirtschaftsgebäude mit Werkstatt und Lagerräumen) mit Garagenanbau und Schuppen, Waldfläche und Grünland versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 36/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Februar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 4557** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 2 | Neuruppin | 26 | 661 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen Grüner Weg 2 | 1.691 m ² |

(gemäß Gutachten: Grundstück in 16816 Neuruppin, Grüner Weg 2; bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, zweigeschossig, z. T. unterkellert und Nebengebäude),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

Im Termin am 26.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 2/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 8. Februar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Premplin Blatt 291** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Premplin | 5 | 55/6 | Gebäude- und Freifläche, Quitower Straße 12 Ortsteil Neu Premplin | 1.206 m ² |
| 2 | Premplin | 5 | 56/3 | Gebäude- und Freifläche, Quitower Straße Ortsteil Neu Premplin | 1.562 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Siedlungshaus mit integriertem Stallteil und Nebengelass in 19357 Neu Premplin, Quitower Straße 12.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.900,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780236

Geschäfts-Nr.: 7 K 288/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Wittstock Blatt 3630** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | Wittstock | 3 | 20 | Gebäude- und Freifläche, Poststraße 31 | 445 m ² |

laut Gutachter: Poststraße 31 in 16909 Wittstock, bebaut mit einem Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus mit 3 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit (aufwendig saniertes Fachwerkgebäude, Sanierung ca. 1995, Wohn- und Nutzfläche insgesamt ca. 319 m²) und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 300.000,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut: 03391 811230

Geschäftsnummer: 7 K 97/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Altlüdersdorf Blatt 350** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|---------------|------|-----------|-------------------------|--------------------|
| 1 | Altlüdersdorf | 2 | 52/5 | | 500 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Stall bebaute Grundstück in 16775 Gransee OT Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 27. Das Grundstück hat keine öffentliche Zuwegung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 33342311

Geschäfts-Nr.: 7 K 588/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Februar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 1918** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-------------------------|--------------------|
| 1 | Bergfelde | 2 | 943 | Lehnitzstraße 77 | 426 m ² |
| 2 | Bergfelde | 2 | 948 | | 203 m ² |
| 3 | Bergfelde | 2 | 949 | | 30 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem vermieteten eingeschossigen Wohnhaus (Wohnfläche: ca. 68 m²) und drei Holzschuppen bebaute Grundstück in 16562 Bergfelde, Lehnitzstraße 77.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0331 8917032

Geschäfts-Nr.: 7 K 28/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 13. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Legde Blatt 177** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--------------------------------------|--------------------|
| 5 | Legde | 6 | 30/53 | Verkehrsfläche, Am Grünen Weg | 28 m ² |
| 7 | Legde | 6 | 30/16 | Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe | 360 m ² |
| | Legde | 6 | 30/18 | Gebäude- und Freifläche, Am Dorfe | 114 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert, Tiefgarage und Verkehrsfläche in 19336 Legde, Grüner Weg 25

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2004 (Flstk. 30/16, 30/18) und am 21.04.2005 (Flstk. 30/53) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 76.000,00 EUR (Flstk. 30/16, 30/18) und auf 134,00 EUR (Flstk. 30/53).

Im Termin am 21.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 136/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Februar 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 6843** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-------------------------|--------------------|
| 1 | Velten | 22 | 178 | Pinnower Chaussee 1 | 468 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem teilfertigen Einfamilienhaus in 16727 Velten, Pinnower Chaussee 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 67.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 406/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Februar 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Walsleben Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 2 | Walsleben | 7 | 590 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenweg | 3.093 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und baulichen Anlagen in 16818 Walsleben, Am Wald 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 347.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/07

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 1978** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dreetz, Flur 1, Flurstück 145/2, 16.525 m², Ackerland, Kossätenfeld,
Gemarkung Dreetz, Flur 3, Flurstück 95, 2.996 m², Gebäude- und Gebäudenebenflächen im Dorfe,
Gemarkung Dreetz, Flur 4, Flurstück 137, 3.680 m², Ackerland, das Venn,
Gemarkung Dreetz, Flur 5, Flurstück 13, 31.026 m², Grünland, breite Wiesen,
Gemarkung Dreetz, Flur 7, Flurstück 18, 10.213 m², Ackerland, die Laake,
Gemarkung Dreetz, Flur 8, Flurstück 72, 21.960 m², Ackerland, die Laake

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück [Hofgrundstück] und Flächen der Land- und Forstwirtschaft in 16845 Dreetz, Mittelstraße 14, bebaut mit einem Wohnhaus, Scheune und Garage)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 217.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 202/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7813** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|--------------|--|-----------|---|----------------------|
| 1 | 3.173/10.000 | Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin | 27 54 | Gebäude- und Freifläche Wohnen, Nauener Straße 18 | 2.365 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten, im Erdgeschoss und Obergeschoss rechts belegenen Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an den mit 1B und 1D bezeichneten Stellplätzen. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 7811 bis 7813, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Dessen Zustimmung kann durch einen Beschluss der Eigentümerversammlung mit 2/3 Mehrheit ersetzt werden. Das gilt nicht bei Veräußerung

- durch den Bauträger (Erstveräußerung),
- durch den Konkursverwalter,
- im Wege der Zwangsvollstreckung,
- an einen dinglich gesicherten Gläubiger,
- durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb (Beurkundung oder Zuschlag) erfolgt, und
- an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.05.1998, 08.07.1998, 28.04.1999 und 01.07.1999 (UR 124/98, 166/98, 114/99 und 174/99 des Notars Muth in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 13.08.1999.

(gemäß Gutachten: Wohneinheit im Erd- und Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohnhauses in 16816 Neuruppin, Nauener Str. 18)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 441/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Februar 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Glöwen Blatt 717** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Glöwen | 3 | 107/3 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung | 633 m ² |
| 2 | Glöwen | 3 | 107/4 | Verkehrsfläche, Waldsiedlung | 24 m ² |
| 3 | Glöwen | 3 | 116/39 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 28, 29 | 1.381 m ² |
| 4 | Glöwen | 3 | 116/40 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 30, 31, 32 | 1.850 m ² |
| 5 | Glöwen | 3 | 116/41 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung | 626 m ² |
| 6 | Glöwen | 3 | 116/42 | Verkehrsfläche, Waldsiedlung | 695 m ² |
| 7 | Glöwen | 3 | 116/43 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 33, 34, 35 | 1.262 m ² |

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|-----------------------|
| 8 | Glöwen | 3 | 116/44 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung | 5.199 m ² |
| 9 | Glöwen | 3 | 116/45 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 17, 19 | 3.585 m ² |
| 10 | Glöwen | 3 | 116/46 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung | 2.606 m ² |
| 11 | Glöwen | 3 | 116/47 | Verkehrsfläche, Waldsiedlung | 2.373 m ² |
| 12 | Glöwen | 3 | 116/49 | Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 20, 22 | 3.590 m ² |
| 13 | Glöwen | 3 | 116/50 | Waldfläche, Waldsiedlung | 11.890 m ² |
| 14 | Glöwen | 6 | 123/5 | Gebäude- und Freifläche | 3.272 m ² |
| 15 | Glöwen | 6 | 124/2 | Gebäude- und Freifläche | 541 m ² |
| 16 | Glöwen | 6 | 127/2 | Gebäude- und Freifläche | 2.287 m ² |
| 17 | Glöwen | 6 | 130/1 | Gebäude- und Freifläche | 2.465 m ² |

(gemäß Gutachten:

Mietwohnobjekte bebaut mit sieben Geschosswohnhäusern und nebenbaulichen Anlagen [Schuppen- und Garagenbauten] und Gebäudefreiflächen in 19339 Plattenburg OT Glöwen, Stölkenstraße 9 -12, 13 - 16 und Waldsiedlung 17, 19, 20, 22, 28, 29, 30 - 32, 33 - 35) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.172.956,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 107/3 auf: 12.600,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 107/4 auf: 156,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/39 auf: 142.800,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/40 auf: 194.500,00 EUR
- e) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/41 auf: 9.400,00 EUR
- f) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/42 auf: 4.500,00 EUR
- g) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/43 auf: 184.100,00 EUR
- h) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/44 auf: 49.900,00 EUR
- i) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/45 auf: 280.600,00 EUR
- j) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/46 auf: 23.700,00 EUR
- k) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/47 auf: 15.400,00 EUR
- l) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/49 auf: 199.300,00 EUR
- m) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/50 auf: 3.300,00 EUR
- n) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 123/5 auf: 1.068.300,00 EUR
- o) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 124/2 auf: 176.600,00 EUR
- p) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 127/2 auf: 3.000,00 EUR
- q) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 130/1 auf: 804.800,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 431/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Januar 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 5503** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 138,81/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Verlängerter Striewitzweg 4b, 4c, 2.440 m², Flurstück 56/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Striewitzweg, 170 m², Flurstück 56/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Striewitzweg, 9 m², Flurstück 56/14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Striewitzweg, 79 m², Flurstück 56/17, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Verlängerter Striewitzweg 4 a, 531 m², Flurstück 63/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Oderstraße, 161 m², Flurstück 63/9, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Nuthestraße 1a, 1b, 3a, 3b, 1.954 m², Flurstück 65/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Oderstraße, 61 m², Flurstück 66/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Oderstraße, 123 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet, versteigert werden.
Es bestehen Sondernutzungsrechte an Kellerraum Nr. 43, Kfz-Einstellplatz Nr. 52.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 17.02.2004 eingetragen.

Die 3-Zimmer-Wohnung im Striewitzweg 4 B (Mehrfamilienhaus Bauj. 1995; im 1. OG rechts, mit Balkon, Wohnfläche ca. 82,68 m²) ist vermietet.

AZ: 2 K 97/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 14. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Drewitz, Flur 9 Flurstück 245/23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen An der Erich-Weinert-Str., 675 m², Flurstück 245/24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Erich-Weinert-Str./Drewitzer Str., 8.844 m² eingetragen wie folgt:

I. Grundbuch von **Drewitz Blatt 2228**

67/13.598 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11/08 des Aufteilungsplanes

I. Grundbuch von **Drewitz Blatt 2382**

1/2 Anteil an dem Grundbesitz von 14/13.598 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit D14 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Eigentumswohnung Erich-Weinert-Str. 56, 3. OG Mitte, 2 Zimmer, ca. 66,3 m².

Vermietet. Tiefgaragenstellplatz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 02.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 86.000,00 EUR, den Stellplatz = 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 596/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Januar 2008, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarkade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 206/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mittelstraße 39, groß 172 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 03.01.2007 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (Bauj. 1900, 2 Wohneinheiten im Obergeschoss, 1 Gewerbeeinheit im Erdgeschoss, Nutzfläche insgesamt ca. 192 m²) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 597/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Januar 2008, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Bliesendorf Blatt 733** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Busendorfer Straße 22 B, groß: 1.338 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 240.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1999, Wfl. ca. 151 m²) in Massivbauweise (Niedrigenergiehaus) bebaut.

AZ: 2 K 35/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Januar 2008, 13:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 5698** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 2.072/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 143, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wollestraße 35, 548 m²

verbunden mit Sondereigentum der im 1. Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnung mit einer Größe von 73,71 m² und verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche, die im als Anlage 2 anliegenden Lageplan mit Nr. 2 bezeichnet ist.

Der Verkehrswert ist auf 92.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 23.06.2006 eingetragen.

Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss eines Dreifamilienhauses (Bauj. ca. 1910, Modernisierung ca. 1994) und ist nach derzeitiger Kenntnis des Gerichts nicht vermietet.
AZ: 2 K 278/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Januar 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 38, Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Finckenkruger Str. 81, groß 764 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 14.12.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. 1936, zum Teil unterkellert, 4 Zimmer, Wohnfläche rd. 83 m²) sowie einem Schuppen bebaut und wird durch den Eigentümer selbst genutzt.

AZ: 2 K 537/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Januar 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von

Geltow Blatt 781 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 233/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Meiereistr. 23 b, groß: 1.849 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 410.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit drei Einfamilienwohnhäusern bebaut, von denen zwei nach 1990 errichtet wurden. Das mittlere Einfamilienhaus wurde im Jahre 1980 errichtet und nach 1990 saniert.

AZ: 2 K 645/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 17. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1602** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 42, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Milower Str. 11, 730 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Milower Str. 10, 1.234 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 54/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 884 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 44, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Milower Str. 9, 766 qm

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit Wohn- und Gewerbegebäude Milower Str. 9 - 12 bebaut und bilden mit den weiteren Flurstücken 38 und 41 eine wirtschaftliche Einheit.

Insgesamt 6 Wohnungen, 2 Ladenlokale und Büro- und Lagerflächen, Garagen. Zum Teil vermietet. Einzelheiten sind dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 433.000,00 EUR. Es entfallen auf:

lfd. Nr. 2: 218.000,00 EUR; lfd. Nr. 3: 207.000,00 EUR,

lfd. Nr. 4: 1.000,00 EUR; lfd. Nr. 5: 7.000,00 EUR.

AZ: 2 K 651/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 17. Januar 2008, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14476 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1602** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 41, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 272 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Milower Str. 12, 1.502 qm,

versteigert werden.

Die Grundstücke sind zum Teil mit dem Objekt Milower Str. 9 - 12 überbebauet und bilden mit den weiteren Flurstücken 42, 43, 44, 54/4 eine wirtschaftliche Einheit.

Einzelheiten sind dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 38.600,00 EUR.

Es entfallen auf: lfd. Nr. 1: 1.600,00 EUR;

lfd. Nr. 6: 37.000,00 EUR.

AZ: 2 K 451/07

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Januar 2008, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Böhne Blatt 96** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Böhne, Flur 2, Flurstück 63/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Rathenower Landstr. 3, 4.030 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 220.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem größtenteils sanierten Wohn- und Bürogebäude, einem Wohn- und Gewerbegebäude mit einer Werkstatthalle und einem ehemals als Waschhaus dienenden Nebengebäude bebaut.

Im Termin am 29. August 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 45/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Januar 2008, 13:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 7993** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 42,95/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 6, Flurstück 389, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bergholzer Str. 3, groß 817 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2.3 nebst Kellerraum Nr. MK 2.3 des Aufteilungsplans, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 13.12.2006 eingetragen.

Die 3-Zimmer-Wohnung (im 2. OG rechts, Wohnfläche ca. 86,20 m², Wohnhaus Bauj. ca. 1900, Generalsanierung ca. 1995 - 1996) ist vermietet.

AZ: 2 K 557-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Januar 2008, 13:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 7994** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 34,83/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 6, Flurstück 389, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bergholzer Str. 3, groß 817 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2.4 nebst Kellerraum Nr. MK 2.4

des Aufteilungsplans, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 13.12.2006 eingetragen.

Die 2-Zimmer-Wohnung (im 2. OG links, Wohnfläche ca. 69,90 m², Wohnhaus Bauj. ca. 1900, Generalsanierung ca. 1995 - 1996) ist vermietet.

AZ: 2 K 557-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 22. Januar 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, groß: 14.121 m²

I. im Grundbuch von **Fahrland Blatt 1962** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 77,11/ 10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 07 im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 07.17 bezeichnet und Sondernutzungsrecht am Abstellraum A07.17 im Kellergeschoss, und das

II. im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2124** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 5,14/ 10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 81 bezeichnet

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 141.500,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf

Fahrland Blatt 1962 (Wohnung) 135.000,00 EUR

Fahrland Blatt 2124 (Stellplatz) 6.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.11.2006 eingetragen.

Die 4-Zimmer-Wohnung (im 4. OG rechts, Wohnfläche ca. 93,82 m²) in dem Mehrfamilienhaus Gartenstraße 3 (Bauj. ca. 1995) sowie der Kfz-Stellplatz sind vermietet.

AZ: 2 K 527/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. Januar 2008, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Wansdorf Blatt 514** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 2761/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 295, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rotdornallee 5, 757 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 700,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Küche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2006 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung befindet sich im 1. Obergeschoss links.

AZ: 2 K 215/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. Januar 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1340** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 217, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Str. 21, groß: 1.167 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 177, Ackerland, An der Eisenbahn, groß: 2.713 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 107.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 217):

58.000,00 EUR

und auf Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 177):

49.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2005 eingetragen worden.

Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 217) ist mit einem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen bebaut.

Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 177) ist unbebaut.

AZ: 2 K 475/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 25. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 815** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 162/3.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 99/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Vogelstangenberg, 3.200 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss rechter Eingang rechts und zwei Kellerräumen im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 16 bezeichnet versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Göhlsdorfer Str. 18, 1. OG, 4 Zimmer, Balkon, ca. 75 m² Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 14.000,00 EUR.

AZ: 2 K 116/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Januar 2008, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 2338** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 56.360/12.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 607/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bahnhofstraße

Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 610/1, Grünland, Bahnhofstraße, groß: 18.324 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses III.8, die im Aufteilungsplan mit der Nummer III.8.3 bezeichnet ist und dem Kellerraum III.8.3 des Aufteilungsplanes.

Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage mit der Nummer zu, die der für die Wohnung im Aufteilungsplan vergebenen Nummer entspricht.

Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit der Nummer bezeichneten Garten- und Terrassenfläche, die der für die Wohnung vergebenen Nummer entspricht, zu - versteigert werden.

Es handelt sich um eine 1-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Erdgeschoss eines ca. 1994 - 1996 errichteten Mehrfamilienhauses und dem Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz. Wohnfläche ca. 38 m². Postalische Anschrift: Bahnhofstr. 63 A.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.05.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 204/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 3. Januar 2008, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13961** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brandenburg, Flur 105, Flurstück 147/7, Gebäude- und Freifläche, Willibald-Alexis-Straße, groß: 4.349 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.03.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2.150.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem 5-geschossigen Büro- und Verwaltungsgebäude mit Ladenpassage aus dem Jahr 1995 bebaut. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 4.217 m². Davon sind 2.718 m² vermietbare Büro- und Lagerflächen. Die nicht separat vermietbare Fläche (Verkehrs- und Sozialflächen, Flure, Toiletten) beträgt etwa 1.499 m². Es besteht ein Instandhaltungsrückstau von etwa 80.000,00 EUR.

AZ: 2 K 103/07

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6693** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53,42/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 954, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.475 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden Mitte Eingang I nebst Keller - jeweils Nr. 8 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 8 im Dachgeschoss, Baujahr ca. 1996, 2 Wohnzimmer, Küche, Bad, Loggia, Abstellraum, 75 m² Wohnfläche, zzt. vermietet

Lage: Knobelsdorffstraße 01, 16341 Panketal/OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 146/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 7. Januar 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 471** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 107,42/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Frei-

fläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller K1 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 1.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 472** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 112,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Keller K2 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 2.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 77,92/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Keller K3 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 3.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 474** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 107,42/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Keller K4 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 4.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 475** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 98,88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes; mit Keller K5 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 5.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 476** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 93,95/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 6 des Aufteilungsplanes; mit Keller K6 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 6.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 477** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 93,95/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes; mit Keller K7 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 7.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 479** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 47,29/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes; mit Keller K9 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 9.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 480** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 53,35/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes; mit Keller K10 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 10.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 481** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 60,98/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Keller K11 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 11.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 482** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 47,29/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 12 des Aufteilungsplanes; mit Keller K12 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 12.

Blatt 471:

laut Gutachten vom 26.10.2006: 3-Zimmer-Wohnung im EG links nebst Kellerraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 96,85 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung einschließlich Keller und Stellplatz vermietet
Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 472:

laut Gutachten vom 26.10.2006: Wohnung im EG rechts nebst Kellerraum in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 102,28 m², guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan

lt. Aufteilungsplan: 4-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum
tatsächl. Aufteilung: 2-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,
Wohnung ist leer stehend
Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 473:

laut Gutachten vom 27.10.2006: Wohnung im EG links in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 66,80 m²; guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan
laut Aufteilungsplan: 2-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum
tatsächliche Aufteilung: 4-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,
Wohnung ist leer stehend
Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 474:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 3-Zimmer-Wohnung im EG rechts nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 96,85 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, aber tlw. federnder Boden, tlw. fehlende Wand-/Bodenbeläge, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist leer stehend
Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 475:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 3-Zimmer-Wohnung im OG links nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 83,47 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, tlw. abgenutzte Beläge, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist leer stehend
Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 476:

laut Gutachten vom 27.10.2006: Wohnung im OG rechts in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 81,23 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan
 laut Aufteilungsplan: 3-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon
 tatsächliche Aufteilung: 4-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,
 Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet
 Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 477:

laut Gutachten vom 27.10.2006: Wohnung im OG links in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 81,23 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, abgewohnter Zustand mit leichten Mängeln, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan
 laut Aufteilungsplan: 3-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon
 tatsächliche Aufteilung: 2-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,
 Wohnung ist leer stehend
 Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 479:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 40,30 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, im Wesentlichen instand gehaltener Zustand, tlw. Risse an den Deckenplatten im Bad, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet
 Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 480:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 47,27 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, instand gehaltener Zustand, vereinzelt Risse in Wand-Xeln (Diele), im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet
 Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 481:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 47,27 m²; zzt. Teilbereich des Wohnzimmers als 3. Zimmer abgeteilt, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, im Wesentlichen instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet
 Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 482:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 40,30 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet
 Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Blatt 471: 55.000,00 EUR
- Blatt 472: 45.000,00 EUR
- Blatt 473: 29.000,00 EUR
- Blatt 474: 45.000,00 EUR
- Blatt 475: 40.000,00 EUR
- Blatt 476: 44.000,00 EUR
- Blatt 477: 34.000,00 EUR
- Blatt 479: 22.000,00 EUR
- Blatt 480: 26.000,00 EUR
- Blatt 481: 27.000,00 EUR
- Blatt 482: 23.000,00 EUR.

Im Termin am 29.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 AZ: 3 K 389/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Januar 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Klosterdorf Blatt 534** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterdorf, Flur 2, Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 37, Größe 208 m²

laut Gutachten vom 19.06.2007: Reihenmittelhaus in Wohnparklage mit integrierter Garage, Baujahr nicht bekannt, Baugenehmigung aus 2002, nicht unterkellert, geputzte Fassade, Rollläden, kleine Terrasse mit seitlichem Sichtschutz, die lt. Bauakte ca. 128 m² Wohn- und Nutzfläche beinhalten eine ca. 13 m² große Garage, lt. Bauakte 2-geschossig, die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde

Lage: Lindenallee 37, 15345 Oberbarnim OT Klosterdorf
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

AZ: 3 K 199/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 9. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3577** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 10, Flurstück 179/4 Verkehrsfläche, Größe: 511 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Angermünde, Flur 10, Flurstück 385, Gebäude- und Freifläche, Schmargendorfer Weg, Größe: 5.618 m²

laut Gutachten: Flst. 179/4, Verkehrsfläche, Flst. 385, unbebautes Grundstück

Lage: Schmargendorfer Weg, 16248 Angermünde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 179/4 1.000,00 EUR

Flurstück 385 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 45/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 9. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 3416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 232, Jahnstraße 32, Größe: 913 m²

laut Gutachten: Baugrundstück, mit tlw. massiver Gartenlaube bebaut, ca. 56,70 m², Eigentum der Nutzer; (es gilt das Schulrechtsanpassungsgesetz)

Lage: Jahnstraße 32, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 505/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. Januar 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1327** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9,67/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 13.785 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 62 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 3, Eingang 2 nebst Keller, 2 zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 3-Raum-Wohnung mit Terrasse nebst Keller, Baujahr 1995/96, ca. 82 m² Wohnfläche, zzt. vermietet,

Flst. 93/4 Verkehrsfläche

Lage: Wohnpark 3 b, 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 93/2, 68.000,00 EUR

Flurstück 93/4, 1,00 EUR.

AZ: 3 K 665/06

AufgebotssachenAmtsgericht Fürstenwalde**Aufgebot**

Der Wolf-Reinhard Vogt

wohnhaft in 12205 Berlin, Kadettenweg 60

hat das Aufgebot des in Verlust geratenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Schöneiche Blatt 3822 in Abt. III lfd. Nr. 4 für die Kreissparkasse Niederbarnim in Berlin eingetragene mit 5 - 6 % verzinsliche Darlehenshypothek von 10.000 RM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 7. Februar 2008, 10:30 Uhr, Saal 210,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt.

Amtsgericht, Abteilung 12

Fürstenwalde, den 12.10.2007

AZ: 12 C 255/07

Amtsgericht Oranienburg**Aufgebot**

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot-Haus, 71630 Ludwigsburg

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Bergfelde Blatt 1971 in Abteilung III unter laufender Nummer 2 eingetragene Grundschuld über 134.000,00 EUR für die Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 5. Juni 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Berliner Str. 57, I. Geschoss, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, den 18.10.2007

AZ: 23 C 300/07

Amtsgericht Perleberg

Aufgebot

1. Frau Hannlore Fabian, Ginsterweg 40, 21360 Vögelsen
2. Herr Klaus-Peter Müller-Fabian, Ginsterweg 40, 21360 Vögelsen

- Antragsteller -

haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 15467707 über die im Wohnungsgrundbuch von Wittenberge Blatt 6028 Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über Einhundertdreitausend Deutsche Mark Grundschuld mit 15 % Jahreszinsen für die BHW Bausparkasse AG, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln und den Erlass eines Ausschlussurteils beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 10. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Amtsgericht Perleberg, Saal 2, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden.
Geschäfts-Nr.: 11 C 146/07

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Landesumweltamt Brandenburg

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis der Mitarbeiterin **Moch, Ines**, Dienstausweis-Nr. **153363**, ausgestellt am 15.03.2004 vom Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam, Seeburger Chaussee 2, Gültigkeitsdauer bis 31.07.2007, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Förderverein des Boxclub Cottbus e. V., Dresdener Str. 18, 03050 Cottbus, VR-1229, ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.07.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 22.11.2008 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Lothar Heine, Zimmerstr. 11, 03044 Cottbus

LUTKI - Lausitzinitiative für Unternehmensentwicklung, Transfer, Kommunikation und Innovation e. V. i. L. - VR 3055 CB

Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.10.2007 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 22. November 2008 bei dem nachfolgenden Liquidator anzumelden:

Rüdiger Albert, Waldwiese 3, 03096 Briesen

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0
